

Kapitel 50

Seide

Allgemeines

Bei diesem Kapitel sind die Erläuterungen zu "Allgemeines" des Abschnittes XI zu beachten.

Unter Seide ist in diesem Kapitel nicht nur der Faserstoff, der von *Bombyx mori* (Maulbeerspinner) ausgeschieden wird, sondern sind auch die Erzeugnisse aus Sekretionen anderer ähnlicher Insekten (z.B. *Bombyx textor*), die als wilde Seide bezeichnet werden, zu verstehen. Unter den wilden Seiden, so genannt, weil die Seidenraupen, von denen sie herkommen, nur selten gezüchtet werden können, ist die Tussah-Seide, die vom Eichenspinner kommt, die wichtigste. Spinnenseide und Muschelseide (Fäden, die bestimmten Muschelarten der Gattung *Pinna* zum Festhalten dienen) gehören ebenfalls zu diesem Kapitel.

Zu Kapitel 50 gehört allgemein gesehen Seide, einschliesslich der ihr gleichgestellten Spinnstoffmischungen, in den verschiedenen Be- und Verarbeitungsstufen vom Rohstoff bis zum Gewebe. Hierher gehört auch Messinahaar.

Schweizerische Erläuterungen

Als "roh" gilt die Seide des Maulbeerspinners nur, wenn sie keine Veredlung erfahren hat. Auch nur teilweise entbastete Seide dieser Art (Souple-Seide oder *mi-cuit*) wird der abgekochten Seide gleichgestellt. Bei der Tussahseide dagegen wird der Seidenleim aus technischen Gründen vor dem Haspeln grösstenteils entfernt. Solange die Tussahseide nicht vollständig entbastet ist, wird sie noch als "roh" zugelassen.

Unter Entbasten (Degummieren) ist das Entfernen des Seidenleims durch Abkochen in einer Seifenlösung zu verstehen. Der durch das Abkochen entstandene Gewichtsverlust wird vielfach durch Beschweren wieder ausgeglichen. Als Beschwerungsmittel werden hauptsächlich Metallsalze verwendet. Das Beschweren der Seide beeinflusst deren Einreihung nicht.

Besondere Bestimmungen

Als "Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und andere ähnliche ostasiatische Gewebe" gelten Gewebe

- ganz aus Seide (d.h. ohne Schappeseide, Bourretteseide oder andere Abfälle von Seide und ohne andere Spinnstoffe);
- in Taftbindung gewebt (= Leinwandbindung);
- andere als Kreppgewebe.

Für die in der Regel nach dem Herstellungsgebiet benannten Gewebe gelten noch folgende Hinweise:

- Pongée, Habutai:
ausserordentlich feine und leichte Gewebe aus Maulbeergrège.
- Honan, Shantung:
Rohseidengewebe aus der nicht entbastbaren, ziemlich ungleichmässigen Tussahseide, infolge dieses Materials noppige und flammige Streifen aufweisend und etwas schwerer als die vorgenannten Gewebe.

- Corah:
dem Habutai ähnliches Gewebe, von dem es sich jedoch durch geringere Gleichmässigkeit und die Verwendung dickerer Garne unterscheidet, mit Schnürchen in der Webkante.
- ähnliche ostasiatische Gewebe:
den vorstehend beschriebenen Erzeugnissen ähnliche Gewebe, wie Nanshan, Assan, Antung, Ninghai u.a.

Kreppgewebe sind im Allgemeinen leichte Gewebe, deren körniges Aussehen in ausgerüstetem Zustand dadurch erreicht wird, dass zum Weben Kreppgarne verwendet werden, d.h. Garne mit sehr starker Drehung, die zum Kräuseln neigen. Diese Garne können in Kett- oder Schussrichtung oder in beiden Richtungen und auch in Verbindung mit weniger stark gedrehten Garnen verwendet werden. Sie sind häufig so angeordnet, dass die Drehungsrichtung wechselt. Fäden mit Z-Drehung folgen auf Fäden mit S-Drehung, damit sich der Kräuseleffekt nebeneinanderliegender Fäden in entgegengesetzter Richtung auswirkt, wodurch ein gleichmässiger Kreppcharakter erzielt wird.

5001. Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet

Hierher gehören nur Kokons, die geeignet sind, beim Abhaspeln einen brauchbaren Kokonfaden zum Herstellen eines Grègefadens zu liefern. Zum Abhaspeln ungeeignete Kokons gehören zu Nr. 5003.

Seidenraupenkokons sind im Allgemeinen gelblich, weisslich, seltener grünlich.

5002. Grège-seide (weder gedreht noch gezwirnt)

Die hierher gehörende Grège wird durch Abhaspeln der Kokons gewonnen. In der Praxis wird Grège in der Weise hergestellt, dass beim Abhaspeln mehrere Kokonfäden (im Allgemeinen vier bis zwanzig) der Länge nach zusammengefasst werden, da die Kokonfäden (baves), deren Wicklung den Kokon bildet, sehr fein sind; diese Kokonfäden haften dank der Leimsubstanz (Serizin), mit der sie von Natur aus umgeben sind, zusammen und bilden den Grègefaden. Während des Abhaspelns lässt man die Grègefäden kreuzweise laufen, um sie schneller abtropfen zu lassen, die Homogenität und Regelmässigkeit des Fadens zu fördern und etwa auftretende Ungleichmässigkeiten auszugleichen; durch dieses Überkreuzlaufen ergibt sich häufig eine Drehung im Faden; diese ist jedoch äusserst geringfügig, die Grègefäden dürfen daher nicht mit dem nur gedrehten, ungezwirnten Garn der Nr. 5004 verwechselt werden.

Die Grègefäden sind im Allgemeinen gelblich, weisslich, seltener grünlich. Sie bleiben hier erfasst, wenn sie entbastet (d.h. mit heissem Seifenwasser, verdünnter Kalilauge und dgl. entleimt) oder gefärbt sind, jedoch nicht, wenn sie gedreht sind. Grègefäden sind gewöhnlich in grossen Längen entweder auf Konen oder im Allgemeinen in zusammengeknoteten Strängen von unterschiedlichem Gewicht, die man Seidengebinde nennt, aufgemacht.

Gedrehte oder gezwirnte Seide gehört zu Nr. 5004.

5003. Abfälle von Seide (einschliesslich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons, Garnabfälle und Reisspinnstoff)

Diese Nummer umfasst Seidenabfälle aller Art, sowie die Spinnereierzeugnisse daraus, die vor dem eigentlichen Verspinnen anfallen. Hierzu gehören:

- A) Abfälle vom Rohstoff, d.h.:
 - 1) Zum Abhaspeln ungeeignete Kokons: durchbohrte, durchlöchernde, durchstochene oder zerrissene Kokons (durch den Schmetterling selbst, durch Schädlinge, durch

Zufall oder auf andere Weise), deren Kokonfäden stellenweise gerissen ist; Kokons, die ziemlich stark beschädigt sind, so dass der Faden, obwohl er noch nicht gerissen ist, an den betroffenen Stellen beim Abhaspeln reißen würde (dies ist der Fall z.B. bei schwarz gewordenen Kokons, mit oder ohne Puppe, bei rostig gewordenen, bei stark befleckten oder verschmutzten Kokons), usw.

- 2) Flockseide: netzartige, lose, wirre Seidenfäden, mit denen die Seidenraupe den Kokon überzogen hat, um seine Befestigung an den Zweigen zu sichern; häufig enthalten sie daher Blatt- oder Zweigstücke.

B) Abfälle vom Abhaspeln, insbesondere:

- 1) Strusen (Frison, Strusi), eine Bezeichnung, die den groben Teil der Kokonfäden umfasst, die die äusseren Windungen der Kokons bilden; diese Strusen werden mit Bürsten oder Besen gelockert und dann so abgeschnitten, dass nur der abhaspelbare Teil der Kokons übrigbleibt. Strusen kommen im Allgemeinen als wirre Knäuel oder als Bündel in den Handel.
- 2) Bassinés, Kokons, die sich beim Abhaspeln als fehlerhaft erwiesen haben und deren Abhaspeln abgebrochen werden musste.
- 3) Peletten oder Teletten, d.h. der nicht abhaspelbare Teil des Kokonfadens, der die inneren Windungen des Kokons bildet und noch die Puppe umschliesst, sowie Peladen, die durch Einweichen der Peletten in warmem Wasser, Entfernen der Puppe und Trocknen gewonnen sind.

C) Bourre

Unter Bourre im eigentlichen Sinne versteht man gewöhnlich Abfälle aus der Spulerei und Zwirnerie, wie verknotete Fäden, Fadengewirre usw. In der Praxis dagegen hat die Bezeichnung "Bourre" einen weiteren Sinn angenommen, der auch die anderen Abfälle einschliesst, die zum Herstellen von Schappeseide verwendet werden, insbesondere Flockseide, Strusen, Peletten, Reisspinnstoff und Abfälle aus der Weberei.

D) Schappeseide

Schappeseide ist das Erzeugnis, das durch Kämmen der vorher abgekochten Seidenabfälle gewonnen wird. Schappe hat dann die Form von Vliesen (nappes) oder von Flocken. In einer späteren Stufe der Schappespinnerei gewinnt man Bänder und Vorgarne (Lunten) aus Schappeseide. Es ist festzuhalten, dass die Vorgarne (Lunten) aus Schappeseide nach Durchgang durch die Vorspinnmaschine einen Durchmesser haben können, der dem ungezwirnter Schappeseidegarne der Nr. 5005 verhältnismässig nahekommt, und dass sie ausserdem eine leichte Drehung aufweisen. Da sie den Arbeitsgang des Spinnens nicht durchlaufen haben, bilden sie noch keine Garne und bleiben, wie auch die vorstehend genannten Bänder, hier erfasst.

E) Bourretteseide

Bourretteseide ist der Rückstand vom Kämmen der zum Gewinnen von Schappeseide dienenden Abfälle. Dieser Rückstand, von geringerer Qualität als die Bourre, weil aus kürzeren Fasern bestehend, ist zum Kämmen nicht mehr geeignet, er kann jedoch gekrempelt (kardiert) und den verschiedenen späteren Bearbeitungsvorgängen der Spinnerei unterworfen werden. Die auf diese Weise bearbeitete Bourretteseide, die den Arbeitsgang des Spinnens jedoch noch nicht durchlaufen hat, wird ebenfalls hier eingereiht.

F) Kardenabfälle (blousse)

Das sind Rückstände vom Kardieren der Bourretteseide.

G) Reisspinnstoff (Seidenshoddy)

Dieser wird durch Reißen von Hadern (Lumpen) oder anderen Abfällen von Geweben, Stoffen oder Waren aus Seide gewonnen.

Hierher gehören nicht:

- a) *Watte (Nrn. 3005 oder 5601);*
- b) *Scherstaub, Knoten und Noppen aus Seide (Nr. 5601);*
- c) *Hadern (Lumpen) aus Seide (Kapitel 63).*

5004. Garne aus Seide (andere als Garne aus Abfällen von Seide), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf

Zu dieser Nummer gehört gedrehte oder gezwirnte Seide (auch bearbeitete oder filierte Seide genannt), d.h. Garne, die durch Drehen oder Zwirnen eines oder mehrerer Grègefäden der Nr. 5002 hergestellt sind.

Diese Garne gehören jedoch nicht hierher, wenn sie als Bindfäden (Schnüre) der Nr. 5607 oder als Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Nr. 5006 gelten (s. Ziffern I. B. 2) und 3) "Allgemeines" zu Abschnitt XI).

Seidengarne unterscheiden sich von den Garnen aus Abfällen von Seide der nachstehenden Nummer dadurch, dass sie aus endlosen Fäden bestehen. Es gibt viele Arten von Seidengarnen, hierzu gehören:

- 1) Garne, die unter der Bezeichnung Poil oder Voile bekannt sind, die durch Drehen eines einzelnen Grègefädens hergestellt sind.
Hochgedrehte Garne dieser Art werden häufig als Poilkrepp oder Mousselines bezeichnet.
- 2) Garne, die als Trameseide (Schussseide) bezeichnet werden. Trameseide im eigentlichen Sinne wird durch im Allgemeinen geringes Zwirnen von zwei oder mehr einzeln vorher nicht gedrehten Grègefäden hergestellt.
- 3) Garne, die als Kreppgarne bezeichnet werden; sie sind im Allgemeinen wie Trameseide hergestellt, jedoch mit sehr hoher Drehung.
- 4) Garne, die als Organsin (Kettseide) bezeichnet werden; sie bestehen aus zwei oder mehr Grègefäden, die in bestimmter Richtung zusammengezwirnt sind, nachdem die Grègefäden vorher in entgegengesetzter Richtung einzeln eine Vordrehung erhalten haben. Grenadine ist eine Organsinseide, die mit verstärkter Drehung hergestellt ist.

Alle diese Garne können abgekocht oder veredelt sein.

Ausgenommen von dieser Nummer sind Katgutnachahmungen aus Seide der Nr. 5604.

5005. Garne aus Abfällen von Seide, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf

Zu dieser Nummer gehören Garne aus Abfällen von Seide, d.h. Erzeugnisse, die in der letzten Stufe des Spinnprozesses anfallen (ungezwirnt oder gezwirnt, aus Schappe- oder Bourretteseide der Nr. 5003).

Diese Garne sind jedoch nicht hier erfasst, wenn sie als Bindfäden (Schnüre) der Nr. 5607 oder Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Nr. 5006 gelten (s. Ziffern I. B. 2) und 3) "Allgemeines" zu Abschnitt XI).

A) Schappeseidengarne

Schappeseidengarne sind im Gegensatz zu den Seidengarnen der vorhergehenden Nummer nicht aus endlosen Fäden, sondern aus Kurzfasern hergestellt; diese Fasern, bis zu 20 cm lang, sind parallel und verleihen dem Garn ein gleichmässiges, seidiges und ziemlich glänzendes Aussehen; durch diese letzteren Eigenschaften unterscheiden sie sich von den Bourretteseidengarnen.

B) Bourretteseidengarne

Bourretteseidengarne sind von deutlich geringerer Qualität als die Schappeseidengarne; sie bestehen aus Fasern von verschiedener Länge, jedoch im Allgemeinen von weniger als 5 cm; diese Fasern, die nicht gekämmt, sondern nur kardiert sind, bleiben gewöhnlich irgendwie leicht verwickelt und bilden stellenweise kleine Knoten. Bourretteseidengarne haben daher nicht die Festigkeit und Regelmässigkeit der Schappeseidengarne; ihr Aussehen ist andererseits mehr matt als glänzend.

Schappe- und Bourretteseidengarne können nach Massgabe der Ziffer I. B. 1) "Allgemeines" zu Abschnitt XI bearbeitet sein.

Ausgenommen von dieser Nummer sind Katgutnachahmungen aus Seide der Nr. 5604.

5006. Garne aus Seide oder aus Abfällen von Seide, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar

A) Garne aus Seide oder aus Abfällen von Seide.

Hierher gehören Garne aus Seide oder aus Abfällen von Seide, in Aufmachungen für den Einzelverkauf im Sinne der Bestimmungen der Ziffer I. B. 3) "Allgemeines" zu Abschnitt XI.

B) Messinahaar.

Messinahaar (oder Crin de Florence) wird durch Strecken der Seidendrüsen von Seidenraupen gewonnen, die unmittelbar vor dem Spinnen des Kokons in einer angesäuerten Lösung (z.B. mit Essig) getötet wurden. Messinahaar ist weniger geschmeidig und glänzender als Rosshaar. Es ist im Allgemeinen nicht länger als 50 cm.

Hierher gehören nicht:

- a) Messinahaar, sterilisiert (Nr. 3006);
- b) Katgutnachahmungen aus Seide der Nr. 5604;
- c) Messinahaar, mit Angelhaken versehen oder in anderer Weise als Angelleine montiert (Nr. 9507).

5007. Gewebe aus Seide oder aus Abfällen von Seide

Was hier unter dem Wort Gewebe zu verstehen ist, wird im Teil I. C. "Allgemeines" zu Abschnitt XI ausgeführt. Zu dieser Nummer gehören aus Garnen aus Seide, Bourretteseide oder anderen Abfällen von Seide hergestellte Gewebe, wie

- 1) Habutai-, Shantung-, Tussah- und andere ostasiatische Gewebe;
- 2) Kreppgewebe;
- 3) Undichte Gewebe von der Art der Mosseline, Grenadine, Voiles usw.;
- 4) Dichte Gewebe, wie Taft, Satin, Faille, Moiré, Damast usw.

Ausgenommen von dieser Nummer sind jedoch Gewebe der Kapitel 57 bis 59 (insbesondere Müllergaze der Nr. 5911).

5007.20 Die Nr. 5007.20 umfasst ausschliesslich Gewebe mit einem Anteil an Seide oder Abfällen von Seide, andere als Bourretteseide, von 85 Gewichtsprozent oder mehr; Bourretteseide darf in die 85 % nicht miteingeschlossen werden.